

Bremerhaven,

<b>Mitteilung Nr. MIT- 70/2017</b> (identisch mit der Nummer der Anfrage)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF- 65/2017	
	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b> 17.08.2017 <b>Mitglieder im Beirat des Jobcenters Bremerhaven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja *</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage\* lautet:  
Mitglieder im Beirat des Jobcenters Bremerhaven**

Das Jobcenter Bremerhaven ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Bremerhaven und der Bundesagentur für Arbeit. Aufgabe der gemeinsamen Einrichtung ist die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 44 SGB II. Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44 SGB II wird nach § 18d SGB II ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Wir fragen den Magistrat

1. Ist es richtig, dass eines der zwölf Beiratsmitglieder des Jobcenters Bremerhaven die Organisation Netzwerk Bremerhaven e.V. ist?
2. Wenn ja: Ist es richtig, dass es sich beim Netzwerk Bremerhaven e.V. um einen Verein handelt, der als ein Zusammenschluss der örtlichen Beschäftigungsträger gegründet wurde?
3. Wie beurteilt der Magistrat die Berufung von Netzwerk Bremerhaven e.V. in den örtlichen Beirat hinsichtlich der Rechtsvorschrift im § 18d SGB II, wonach Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsinstrumente nach diesem Buch anbieten, nicht Mitglied des Beirates sein dürfen?
4. Wie bewertet es der Magistrat, dass seitens der Politik lediglich Vertreter\*innen der Koalition und keine Vertreter\*innen der Opposition einen Sitz im Beirat des Jobcenters haben?

gez.

Petra Coordes  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Alexander Niedermeier  
PIRATEN

**II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1: Die Organisation NET Bremerhaven e. V ist eines der von der Trägerversammlung des Jobcenters berufenen Mitglieder des örtlichen Beirates nach § 18d SGB II.

Zu 2 und 3: Der Verein NET Bremerhaven ist kein Bildungsträger, der selbst Eingliederungsmaßnahmen anbietet. Vielmehr handelt es sich um einen Zusammenschluss von verschiedenen örtlichen Beschäftigungsträgern. Die Berufung verstößt somit nicht gegen die gesetzlichen Vorgaben im § 18d SGB II, wonach Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II anbieten, nicht Mitglied des Beirats sein dürfen.

Zu 4.: Die Geschäftsordnung des Beirats nach § 18d SGB II sieht derzeit nur die Mitgliedschaft der in der jeweiligen Wahlperiode regierenden Koalitionsparteien vor. Die Berufung von weiteren Beiratsmitgliedern erfolgt durch die Trägerversammlung des Jobcenters. Dazu wäre eine Änderung der Geschäftsordnung des Beirats erforderlich.

Bödecker  
Bürgermeister